



Kreisamtsblatt

des Landkreises und Landratsamtes

Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Postfach 15 51, 96305 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

B 1273

Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, 96277 Schneckenlohe

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten). Die Beratung durch das Sozialamt erfolgt nachmittags im Rahmen der Sozialrechtssprechtag vor Ort in den Gemeinden. Beratung im Landratsamt an Nachmittagen kann deshalb nur in dringenden Fällen und nur nach Terminvereinbarung erfolgen.

Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr – Bahnreisende: Bahnhof Kronach – Busreisende: Landratsamt

Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 – Fax (0 92 61) 678-2 11 – E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de – Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 050 054, IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54
BIC: BYLADEM1KUB; Raiffeisen-Volksbank Kronach-Ludwigsstadt eG (BLZ 773 616 00) Konto-Nr. 16 500, IBAN: DE94 7736 1600 0000 0165 00, BIC: GENODEF1KC1;
Postbank Nürnberg (BLZ 760 100 85) 44 207-851, IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFFXXX;
Kreisjugendamt: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 054 106, IBAN: DE 09 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

18

17.06.2019

INHALTSVERZEICHNIS

38	Sitzung des Kreisausschusses	40	Stadt Kronach Bekanntmachung: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) Einziehung einer Teilstrecke von 19 Metern der Ortsstraß Nr. 18 „Andreas-Limmer-Straße I“ in der Stadt Kronach
39	Gutachterausschuss Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - BayGaV) Festsetzung der Bodenrichtwerte nach dem Stand vom 31.12.2018		

SG 11

38

Sitzung des Kreisausschusses

Am **Montag, 24.06.2019, um 09:00 Uhr** findet im **Sitzungszimmer des Landratsamtes Kronach** eine **Sitzung des Kreisausschusses** mit folgender Tagesordnung statt.

Tagesordnung

- 1 Informationen
- 1.1 Akt. Sachstand Sanierungsmaßnahmen VHS
- 1.2 Akt. Sachstand Sanierungsmaßnahmen LRA
- 2 Feststellung der Jahresrechnung 2017 des Landkreises Kronach sowie Beschlussfassung über die Entlastung für das Jahr 2017
- 3 Abschluss einer Elementarschaden- und Terrorversicherung für die Immobilien des Landkreises Kronach
- 4 Kreiszuschuss zur Sanierung des Jugend- und Kulturtreffs Struwwelpeter
- 5 Unvorhergesehenes
- 6 Anfragen und Sonstiges

Ein nicht öffentlicher Sitzungsteil schließt sich an.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind selbstverständlich als Zuhörer in den öffentlichen Sitzungen der Kreisgremien willkommen.

Kronach, 06.06.2019
Landratsamt

Gutachterausschuss **39**

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - BayGaV) Festsetzung der Bodenrichtwerte nach dem Stand vom 31.12.2018

Der Gutachterausschuss für den Landkreis Kronach hat die Bodenrichtwerte (BRW) für baureifes Land und landwirtschaftliche Flächen aufgrund der Kaufpreisfälle in der Kaufpreissammlung als durchschnittliche Lagewerte für den Wert des Bodens gemäß § 196 BauGB und § 12 BayGaV zum Stand vom 31.12.2018 festgesetzt. Weiterhin wurde ein BRW für forstwirtschaftliche Flächen ohne Bestockung festgelegt.

Die neuen Bodenrichtwerte für den Landkreis Kronach liegen in den Gemeinden öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die jeweiligen Auslegungsfristen und -orte sind den Bekanntmachungen der Gemeinden zu entnehmen. Die Zuordnung und Visualisierung der entsprechenden BRW-Zonen (Bodenrichtwertkarte) ist online im Bayernatlas unter www.bodenrichtwerte.bayern.de ersichtlich.

Auskünfte über die Bodenrichtwerte können ausschließlich bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt abgefragt werden (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Kronach, 05.06.2019

C. Hammerschmidt
Oberregierungsrätin
Vorsitzende des Gutachterausschusses

Stadt Kronach **40**

**Bekanntmachung:
Vollzug des Bayerischen Straßen- und
Wegegesetzes (BayStrWG)
Einziehung einer Teilstrecke von 19 Metern
der Ortsstraß Nr. 18 „Andreas-Limmer-
Straße I“ in der Stadt Kronach**

In der Stadt Kronach, Landkreis Kronach, Regierungsbezirk Oberfranken, wird die auf einer Teilfläche des Grundstücks FINr. 276/6 der Gemarkung Kronach befindliche Teilstrecke von 19 Metern der Ortsstraße Nr. 18 „Andreas-Limmer-Straße I“ mit Wirkung vom 01.07.2019 eingezogen.

Die eingezogene Teilstrecke beginnt zwischen den Grundstücken FINrn. 274 und 275 der Gemarkung Kronach bei der Einmündung in die bestehende Ortsstraße (km = 0,000) und endet an der Grenze zum Grundstück FINr. 272 der Gemarkung Kronach (km = 0,019).

Dies wurde mit Beschluss des Bau- Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses vom 06.06.2019 verfügt.

Die Einziehungsverfügung und sonstigen Unterlagen können bei der Stadt Kronach, Rathaus, Marktplatz 5, 2. Stock, Zimmer 144, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Kronach, den 17.06.2019

Beiergrößlein
Erster Bürgermeister

Landratsamt Kronach
Löffler
Landrat